

Protokoll

über die Beeidigung und Einführung des zum Mitgliede des Senats
erwählten Herrn Johann Christian Pülmann.

Geschehen Bremen auf dem Rathhause am 12. Januar 1872.

Der Senat hatte zum Zweck der Beeidigung und Einführung des am 9. d. M. zum Mitgliede des Senats erwählten Herrn Johann Christian Pülmann, nachdem derselbe die deshalb an ihn ergangene Berufung angenommen hatte, eine öffentliche Versammlung des Senats und der Bürgerschaft am heutigen Tage um 11 Uhr Vormittags veranlaßt.

Nachdem kurz nach 11 Uhr der Senat auf seinen Sitzen in der oberen Rathhaushalle Platz genommen und der in der alten Börse versammelten Bürgerschaft hatte anzeigen lassen, daß er dieselbe erwarte, erschien die letztere mit ihrem Präsidenten und Vicepräsidenten, welche den Neuerwählten in ihrer Mitte geleiteten, in der Halle und nahm die für sie bestimmten Plätze ein.

Der Herr Präsident des Senats Bürgermeister Dr. Gildemeister richtete sodann eine auf die heutige Feier bezügliche Anrede an die Versammlung und den Neuerwählten und nahm hierauf dem Letzteren den gesetzlich vorgeschriebenen Amtseid ab, welchen derselbe, während die Versammlung sich von ihren Sitzen erhob, mit den Worten:

„Ich schwöre und gelobe zu Gott, daß ich als Mitglied des Senats die Pflichten meines Berufs treu und gewissenhaft erfüllen, insbesondere die Verfassung des Bremischen Staats und die Gesetze desselben nach bestem Wissen, so viel ich vermag, aufrecht erhalten und das öffentliche Wohl zu fördern redlich mich bestreben, auch verschwiegen sein will in Allem, was Verschwiegenheit erfordert oder geheim gehalten mir geboten wird. So wahr helfe mir Gott!“

feierlich ableistete.

Nachdem sodann der Erwählte den ihm bestimmten Platz unter den Mitgliedern des Senats eingenommen hatte, erklärte Herr Präsident Bürgermeister Dr. Gildemeister, da nunmehr die Beeidigung und Einführung gesetzmäßig vollzogen sei, die gemeinschaftliche Versammlung des Senats und der Bürgerschaft für aufgehoben.

(gez.) D. Schmck, Secr. (gez.) Böning, Dr., Secr.

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 12. Januar 1872.

1. Budget für das Jahr 1872.

Mit den von der Bürgerschaft im Eingange ihrer Erklärung vom 27. v. Mts. sub 1—4 als wünschenswerth bezeichneten Abänderungen in der Einrichtung des Budgets ist der Senat einverstanden. Die verwaltenden Behörden werden daher hinfort neben ihrem Specialbudget für die gewöhnlichen Unterhaltungs- und Bauausgaben ein abgesondertes Specialbudget für einmalige Ausgaben zum Behufe neuer Anlagen aufzustellen, und die Finanzdeputation wird die letzteren unter Cap. 2 der außerordentlichen Ausgaben aufzuführen, überhaupt aber bei Formirung des Budgets die sub 1—4 angegebenen Punkte zu beachten haben.

Dem Antrage der Bürgerschaft, daß in den verschiedenen dem Budget beige-
fügten Verzeichnissen vermietheter und verpachteter Grundstücke die
Namen der jeweiligen Miether bei den erheblicheren Posten angegeben werden mögen,